Beschluss-Protokoll

der 43. und 44. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 13. Januar 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*
Abwesende:	
13. Januar 2021, 09:00 Uhr 43. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Raoul I. Furlano (LDP); Tim Cuénod (SP); Kerstin Wenk (SP).*
13. Januar 2021, 15:00 Uhr 44. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Raoul I. Furlano (LDP); Kerstin Wenk (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	5
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB)	6
4.	Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020	7
5.	Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020	8
6.	Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl	9
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)	10
8.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie	16
9.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat	16
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024	16
27.	Neue Interpellationen.	17
86.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung fu¨r die Jahre 2020 und 2021	19
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative	21

“Recht auf Wohnen” sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel 28

13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft 29

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024 30

15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024 30

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 32

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 55

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.01.21 09:00:35, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Archivierung eines Verfahrens betreffend einer mutmasslichen Geheimhaltungsverletzung

Aufgrund der Medienberichterstattung vor der Veröffentlichung des Sonderberichtes der Geschäftsprüfungskommission zum Historischen Museum Basel (20.5298.01) hatte die GPK der Staatsanwaltschaft eine mutmassliche Verletzung der Geheimhaltung zur Kenntnis gebracht. Nun hat die Stawa der GPK mitgeteilt, «dass nach den bisher durchgeführten Ermittlungen mangels hinreichenden Verdachts kein Verfahren gegen eine konkrete Person eröffnet werden konnte. Aus diesem Grund und weil zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ermittlungsansätze erkennbar sind, wird das Verfahren gegen Unbekannt einstweilen archiviert und erst wieder aufgenommen, wenn neue Erkenntnisse auftauchen sollten.» Auf Wunsch der GPK habe ich Sie entsprechend darüber informiert.

Ersatz Schlussabend

Wie Sie bereits wissen, findet in diesem Jahr der Schlussabend nicht statt. Nach Rücksprache mit dem Statthalter darf ich Sie informieren, dass wir die Mitglieder des Grossen Rates, welche auf Ende der Legislatur aus dem Rat ausscheiden, am 2. Tag der Grossratsreise - das heisst am Samstag 28. August 2021 – am Nachmittag in der Region - oder in Basel zu einem gemeinsamen Ausklang einladen möchten. Entsprechend bitte ich Sie, sich den Nachmittag des 28. August frei zu halten.

Nachricht von Margrit Rünzi

Ich wie auch Sie vermissen Margrit Rünzi, die Gerantin von unserem Rathauskäfeli schon sehr. Einzelne von Ihnen haben an der letzten Sitzung Geld zusammengelegt, um Margrit Rünzi ein Blumenbouquet zu kaufen. Ich habe ihr dazu noch einen Pro Innenstadt-Gutschein zu Weihnachten geschickt. Margrit Rünzi hat sich nun mit einer Karte gemeldet und sich sehr herzlich für die Geste bedankt und uns versichert, dass sie uns ebenfalls sehr vermisst.

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 155, 156, 158 und 159 werden mündlich beantwortet.

Neues Abstimmungssystem

Wie Sie vor sich sehen, haben wir ein neues Abstimmungssystem. Dieses System ermöglicht es in einer live-view zu sehen, wer wie abgestimmt hat. Zusätzlich werden die Resultate zeitnah ins Internet exportiert und sind unter grosserrat.bs.ch abrufbar.

Wichtig ist, dass Sie die Abstimmungsgeräte nicht vom Platz entfernen. Diese müssen zu jederzeit bei Ihrem Sitzplatz bleiben.

Um Sie mit dem neuen Abstimmungssystem vertraut zu machen, werden wir nun einige Testabstimmungen durchführen.

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt und Konsorten beantragen, die Motion 4 betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten

JA respektive 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN respektive 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt beantragt, die Motion auf heute Nachmittag nach den Interpellationen zu terminieren.

Abstimmung

Abstimmung Terminierung Motion 4

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Terminierung

NEN resp. 2 heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung der Motion 4 nach den Interpellationen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat K. Schaller und Konsorten beantragen, die Motion 5 betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

5 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion 5 von Beat K. Schaller.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GSK beantragt, das Geschäft “Ratschlag 20.1786.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021” zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen sowie auf nach den neuen Interpellationen und somit vor der Motion 4 zu terminieren. Da das Geschäft rechtzeitig verschickt worden ist, braucht es dafür keine dringliche Traktandierung mit einem Zweidrittelmehr, einfaches Mehr reicht.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Abstimmung

Traktandierung & Terminierung

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Traktandierung & Terminierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

92 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft zusätzlich zu traktandieren und nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.01.21 09:17:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem

Protokoll.

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB)

[13.01.21 09:17:57]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung

JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 1 zuzustimmen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung

JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 2 zuzustimmen:

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020

[13.01.21 09:21:39, Ratsbüro, 19.0905.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Kopien der Protokolle können bei Tamara La Scalea eingesehen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die am 25. Oktober 2020 und am 29. November 2020 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten, welche im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 und vom 2. Dezember 2020 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2021 – 2025 somit aus folgenden Personen:

Beat Jans, Präsident

Dr. Tanja Soland

Dr. Lukas Engelberger

Dr. Conradin Cramer

Stephanie Eymann

Kaspar Sutter

Esther Keller

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020

[13.01.21 09:23:18, Ratsbüro, 19.0905.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Kopien der Protokolle liegen bei Tamara La Scalea zur Einsicht auf.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl

[13.01.21 09:24:53, Ratsbüro, 20.5300.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Eva Bachofner, Dr. iur., LDP, als Zivilgerichtspräsidentin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (50%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Eva Bachofner, Dr. iur.

Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt (LDP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)

[13.01.21 09:26:17, WAK, WSU, 19.0471.04, RZI]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Christophe Haller, Präsident WAK; David Wüest-Rudin (fraktionslos); Christophe Haller, Präsident WAK*

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Beda Baumgartner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Beda Baumgartner (SP)*

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Luca Urgese (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Harald Friedl (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Tim Cuénod (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Beat K. Schaller (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Beat K. Schaller (SVP); Oliver Bolliger (GB); Beat K. Schaller (SVP); Nicole Amacher (SP); Beat K. Schaller (SVP)*

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Pascal Messerli (SVP); Jörg Vitelli (SP); Jérôme Thiriet (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*

Voten: *Michael Hug (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); Alexandra Dill (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG)

§1 Zweck

Abs. 1 – 2

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 1 – 2

lit. a) – e)

Abs. 2 lit f)

Abs. 2 lit. g) – i)

§3 Höhe des Mindestlohns

Abs. 1 - 2

§4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

Abs. 1 - 4

§5 Meldepflicht

§6 Strafbestimmung

Abs. 1 - 2

§7 Rechtsmittel

§8 Ausführungsbestimmungen

§9 Übergangsbestimmungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der WAK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 JA

38 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Toya Krummenacher (SP): stellt den Antrag die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

Empfehlung zur Initiative

JA heisst die Initiative zur Annahme empfehlen, NEIN heisst die Initiative zur Verwerfung empfehlen.

Ergebnis der Abstimmung

26 JA

64 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'973 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 18. September 2019 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende, im Kantonsblatt vom 12. September 2018 publizierte, formulierte Initiative auf Erlass des folgenden Gesetzes ein:

Gesetz zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 1 Grundsätze

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

I. Mindestlohn

§ 2 Allgemeines

1 Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt im ganzen Kanton ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in diesem Gesetz.

§ 3 Geltungsbereich des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche

a. ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung absolvieren,

b. jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung einen Ferienjob ausüben,

c. Lernende in anerkannten Lehrbetrieben sind, oder

d. gemäss Art.4 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.

3 Der Regierungsrat kann, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern, auf begründetes Gesuch weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 Rechnung zu tragen.

§ 4 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 23 Franken pro Arbeitsstunde.

2 Der Mindestlohn wird jährlich dem arithmetischen Mittel zwischen der Jahresteuerung und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern dieses positiv ist. Die Basis des Index ist der 1. Januar 2018.

3 Die Sozialpartner erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieses Gesetzes anzupassen.

§ 5 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die konsequente Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt. Die Kontrollkosten bemessen sich nach der geltenden Entsendeverordnung und können ganz oder teilweise der

fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

2 Der Regierungsrat erstattet dem Parlament und den Sozialpartnern jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und verrechneten Kontrollkosten.

§ 6 Datenschutz und Datenbekanntgabe

1 Über Unternehmen, gegen welche in einem rechtskräftigen Entscheid eine Sanktion angeordnet worden ist, ist eine Liste zu führen. Diese Liste ist öffentlich.

2 Die im Rahmen dieses Gesetzes bearbeiteten Daten dürfen in anonymisierter Form zur Berichterstattung für statistische oder wissenschaftliche Zwecke wiedergegeben werden. Im Übrigen dürfen die bearbeiteten Daten nur zum Vollzug dieses Gesetzes benutzt werden.

§ 7 Verwaltungssanktionen

1 Das von der Regierung als zuständig bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber, die gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstossen, eine Verwaltungssanktion aus. Deren Höhe bemisst sich an der Schwere des Vergehens, beträgt aber maximal 50'000 Schweizer Franken.

2 Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen dieses Gesetz dem von der Regierung als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende oder wiederholte Vergehen führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zwischen einem und fünf Jahren.“

wird folgendes neues Gesetz beschlossen:

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn

(Mindestlohngesetz, MiLoG)

Vom

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

§ 2 Geltungsbereich

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton, sofern sie nicht den nachfolgenden Ausnahmen unterliegen.

2 Von diesem Gesetz ausgenommen sind:

a) Praktika von längstens sechs Monaten Dauer. Liegt nach Ablauf der sechs Monate ein unterzeichneter Lehrvertrag oder eine Zulassungsbestätigung zu einer eidgenössisch anerkannten Hochschule (Tertiär A) oder Institution der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) vor, kann das Praktikum auf längstens 12 Monate verlängert werden, ohne dass der Mindestlohn gilt. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums ebenfalls nicht zur Anwendung;

b) Schülerinnen und Schüler, die jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit einen Ferienjob ausüben;

c) Lernende in anerkannten Lehrbetrieben;

d) Personen, die gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind;

e) Au-pairs;

f) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, sofern sie innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 70 Stunden beschäftigt werden;

g) Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen;

h) Personen, die einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen oder einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen unterstehen;

i) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ganz oder überwiegend ausserhalb des Schweizer Territoriums befinden.

3 Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss § 1 Rechnung zu tragen.

§ 3 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 21 Franken brutto pro Arbeitsstunde. Zusätzlich ist der gesetzliche Ferienzuschlag geschuldet.

2 Der Mindestlohn wird jährlich gemäss dem Mischindex angepasst, sofern sich dieser positiv entwickelt. Er wird jeweils auf 5 Rappen gerundet. Massgebend ist der Augustindex des Vorjahres. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar. Basisindex ist der Augustindex 2019.

§ 4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt.

2 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dem Kontrollorgan auf Verlangen alle Dokumente zustellen, welche die Einhaltung des Mindestlohns der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belegen. Sind die notwendigen Dokumente nicht oder nicht mehr vorhanden, so hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu beweisen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben dem Kontrollorgan jederzeit freien Zutritt zum Arbeitsplatz und den Verwaltungsräumen zu gewähren.

3 Die Kontrollkosten bemessen sich nach der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 2. Dezember 2003 und können ganz oder teilweise der fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und der verrechneten Kontrollkosten.

§ 5 Meldepflicht

1 Das Kontrollorgan meldet dem zuständigen Departement jeden Verstoss gegen dieses Gesetz.

§ 6 Strafbestimmung

1 Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, die den Vorschriften dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Busse bis zu 30’000 Franken bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 7 Rechtsmittel

1 Gegen Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen ergehen, kann nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 beim Vorsteher bzw. bei der Vorsteherin des zuständigen Departements Rekurs erhoben werden.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9 Übergangsbestimmung

1 Der Mindestlohn ist ab Inkrafttreten dieses Gesetzes geschuldet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sechs Monate Zeit. Allfällige Differenzen zum Mindestlohn sind rückwirkend auf das Datum der Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu vergüten.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (MiloG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie

[13.01.21 11:13:48, WAK, WSU, 20.0951.01, BER]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf, Sprecherin der WAK, RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Beat K. Schaller (SVP); Beat Braun (FDP); Oliver Thommen (GB); François Bocherens (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat

[13.01.21 11:46:36, UVEK, WSU, 12.1105.06, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024

[13.01.21 11:48:29, GSK, WSU, 20.1335.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 370’600 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; Karin Sartorius (FDP); Oliver Bolliger (GB); Sebastian Kölliker (SP); Eduard Rutschmann (SVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

0 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 370‘600 (jährlich maximal Fr. 92’650) bewilligt.

2. Die Finanzhilfe soll höchstens 85% der Gesamtkosten des Projekts betragen und in Form eines Kostendachs ausgerichtet werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 42. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2021, 15:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[13.01.21 15:00:34]

Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche

[13.01.21 15:00:34, ED, 21.5002, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Franziska Roth-Bräm (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 21.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona
[13.01.21 15:08:13, ED, 21.5003, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Ursula Metzger (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Ursula Metzger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 21.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen
[13.01.21 15:23:04, ED, 21.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe
[13.01.21 15:25:02, ED, 21.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 21.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt
[13.01.21 15:29:26, ED, 21.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Sandra Bothe (fraktionslos); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Sandra Bothe (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz

[13.01.21 15:35:57, PD, 21.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

[13.01.21 15:37:42, PD, 21.5008, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

86. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung fu¨r die Jahre 2020 und 2021

[13.01.21 15:37:57, GD, 20.1786.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 108’400’000 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; Patrick Hafner, Präsident FKom; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für die Jahre 2020 und 2021 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 108’400’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 108’400’000 bewilligt (Gesundheitsdepartment, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[13.01.21 16:04:44, 20.5471.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5471 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5471 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[13.01.21 16:04:56, BRK / WAK, PD, 20.0183.02, RZI]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; Christophe Haller, Präsident WAK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; René Brigger (SP); Tonja Zürcher (GB); Andreas Zappalà (FDP); Pascal Messerli (SVP); Beat Leuthardt (GB); Tim Cuénod (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

GRB I

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Errichtung der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt wird eine Einlage in das Stiftungsvermögen in der Höhe von Fr. 35’000’000 bewilligt, wobei Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten zulässig sind.

2. Für die Errichtung eines Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Haushalten, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, wird ein Darlehen von Fr. 1’800’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB II Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission sowie des Regierungsrates vor. Sie beantragen einen zusätzlichen Satz am Schluss des Absatzes gemäss Tischvorlage.

Abstimmung

über den Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

GRB II Rahmenausgabenbewilligung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Investitionsbeiträge für den Erwerb von Grundstücken zugunsten von preisgünstigem Wohnraum nach dem Prinzip der dauerhaften Kostenmiete oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 20'000’000 bewilligt. Die Ausgabenbewilligung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Titel und Ingress

Römisch I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Rechtsnatur und Haftung

Abs. 1 - 3

§2 Zweck

Abs. 1 - 5

§3 Liegenschaften

Abs. 1 - 3

II. Organisation und Aufsicht

§4 Stiftungsorgane

Abs. 1

§5 Stiftungsrat

Abs. 1 - 7

§6 Geschäftsstelle

Abs. 1 - 2

§7 Revisionsstelle

Abs. 1 - 2

§8 Aufsicht

Abs. 1 – 5

§9 Oberaufsicht

Abs. 1 - 3

III. Finanzen

§10 Vermögen und Fremdkapital

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der BRK und des Regierungsrates vor. Sie beantragen eine Ergänzung des ersten Satzes sowie einen zusätzlichen zweiten Satz gemäss Tischvorlage.

Abstimmung

Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

§11 Bewirtschaftung

Abs. 1 - 3

IV. Vermietungsvorschriften

§12 Vermietung

Abs. 1 - 5

§13 Belegung

Abs. 1 - 3

§14 Mietreglement

Abs. 1 - 3

§15 Fondsreglement

V. Schlussbestimmungen

§16 Errichtung

Abs. 1 - 2

§17 Auflösung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

GRB III

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsnatur und Haftung

1 Die «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt» ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel.

2 Die Stiftung ist im Handelsregister eingetragen.

3 Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

§ 2 Zweck

1 Die Stiftung bezweckt im Kanton Basel-Stadt in bestehenden und allenfalls in neu zu erstellenden Bauten preisgünstigen Mietwohnraum und preisgünstige Räumlichkeiten für Kleinbetriebe zu erhalten bzw. zu schaffen und bereitzustellen.

2 Zur Erfüllung ihres Zweckes erwirbt, hält und veräussert die Stiftung:

a) Liegenschaften;

b) Baurechte als Baurechtsnehmerin und Baurechtsnehmer oder als Baurechtsgeberin und Baurechtsgeber;

c) Gesellschaften mit entsprechenden Liegenschaften.

3 Die Stiftung kann Anteile oder andere Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, erwerben oder finanzieren.

4 Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.

5 Der Stiftung steht es offen, Schenkungen und Legate anzunehmen, welche ausserkantonale Liegenschaften oder Vermögen beinhalten.

§ 3 Liegenschaften

1 Die Liegenschaften der Stiftung dürfen ihrem Zweck gemäss § 2 nicht entfremdet werden.

2 Bei der Veräusserung von Liegenschaften sollen diese primär im Baurecht und an andere gemeinnützige Wohnungsbauträger, wie Genossenschaften oder Stiftungen, abgegeben werden.

3 Dem Kanton Basel-Stadt steht hinsichtlich der Liegenschaften der Stiftung ein unbefristetes, limitiertes und übertragbares Vorkaufsrecht zu. Der Vorkaufspreis entspricht den Anlagekosten. Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuch zulasten jeder einzelnen Liegenschaft der Stiftung anzumerken.

II. Organisation und Aufsicht

§ 4 Stiftungsorgane

1 Die Organe der Stiftung sind:

a) Der Stiftungsrat;

b) die Geschäftsstelle;

c) die Revisionsstelle.

§ 5 Stiftungsrat

1 Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und ist das oberste leitende Organ der Stiftung. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere:

a) Erlass der ausführenden und ergänzenden Bestimmungen zu diesem Gesetz, insbesondere des Organisations-, Finanz-, Miet- und Fondsreglements sowie der Richtlinien zur Mietzinsgestaltung;

b) Genehmigung der Geschäftsplanung und des Budgets einschliesslich Investitionen;

c) Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung;

d) Wahl und Anstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers;

e) Festsetzung der Anstellungsbedingungen für das Personal der Geschäftsstelle;

f) Regelung der Zeichnungsberechtigung und der Vertretung der Stiftung nach aussen;

g) Aufsicht über die Geschäftsstelle;

h) Genehmigung von Immobilien-Transaktionen.

2 Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, wobei maximal drei Wiederwahlen möglich sind. Der Stiftungsrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Stiftung wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Stiftungsrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Stiftung qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Stiftung selbständig zu beurteilen.

3 In den Stiftungsrat nicht wählbar sind Mitglieder des Regierungsrates, des Grossen Rates sowie der Staatsschreiber bzw. die Staatsschreiberin und die Generalsekretäre bzw. -sekretärinnen der Departemente

4 Kein Mitglied des Stiftungsrates darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Stiftung tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Stiftungsorganen angehören.

5 Der Regierungsrat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

6 Die Abberufung eines Stiftungsratsmitglieds aus dem Stiftungsrat durch den Regierungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.

7 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung der Mitglieder des Stiftungsrats.

§ 6 Geschäftsstelle

1 Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb der Stiftung. Sie steht unter der Leitung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers.

2 Die Kompetenzen und Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Organisationsreglement festgelegt.

§ 7 Revisionsstelle

1 Der Regierungsrat bestimmt zur Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens eine Revisionsstelle.

2 Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Jahresrechnung und erstattet dem Stiftungsrat schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht.

§ 8 Aufsicht

1 Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Regierungsrats. Dieser überprüft insbesondere die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens.

2 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Budget sowie vom Bericht der Revisionsstelle.

3 Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und leitet diese zur Kenntnisnahme dem Grossen Rat weiter.

4 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigungen des Stiftungsrates sowie die vom Stiftungsrat gemäss § 5 Abs. 1 lit. a erlassenen Ausführungsreglemente.

5 Der Regierungsrat hat alle für die Aufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, einschliesslich betreffend allfälliger Personendaten.

§ 9 Oberaufsicht

1 Dem Grossen Rat obliegt die Oberaufsicht.

2 Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht sowie der Jahresrechnung.

3 Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

III. Finanzen

§ 10 Vermögen und Fremdkapital

1 Die Stiftung finanziert sich vorab aus Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen, Mietzinseinkünften, Kapitalerträgen, allfälligen weiteren Beiträgen des Kantons und Zuwendungen Dritter.

2 Die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen sind nicht zu verzinsen. Der Grosse Rat beschliesst über die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen auf Antrag des Regierungsrates.

3 Die Freigabe der Tranchen erfolgt durch den Regierungsrat, wobei der Wert allfälliger Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten von einem unabhängigen Schätzer ermittelt wird. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Anlage- oder Ertragswert wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens zugunsten des Finanzvermögens verbucht.

4 Im Umfang der Einlagen des Kantons ist der Bestand des Stiftungsvermögens zu wahren. Solange die Stiftung keinen Vermögenszuwachs verzeichnen kann, darf das Stiftungsvermögen in Unterschreitung der Einlagen verwendet werden. In jedem Fall müssen die Einlagen zur Hälfte erhalten bleiben.

5 Die Stiftung kann Fremdkapital aufnehmen. Sie achtet auf ein angemessenes Verhältnis des Fremdkapitals zum Stiftungsvermögen.

6 Die Stiftung bildet einen Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können. Der Grosse Rat beschliesst dazu ein Darlehen an die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt. Der Stiftungsrat kann eine geeignete Institution mit der operativen Tätigkeit, insbesondere die Gewährung von Darlehen für Genossenschaftsanteile sowie die Vermittlung zwischen den Antrags-stellerinnen und Antragstellern und den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrauen.

§ 11 Bewirtschaftung

1 Die Stiftung ist kostendeckend zu führen.

2 Die Mietzinse sind so zu bemessen, dass sie langfristig die Fremd- und Eigenkapitalzinsen, die Unterhalts-, Instandsetzungs- und Verwaltungskosten, die weiteren notwendigen Aufwendungen, eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds sowie die Amortisation des Fremdkapitals decken.

3 Beim Erlass der Richtlinien über die Mietzinsgestaltung (§ 5 Abs. 1 lit. a) orientiert sich der Stiftungsrat an der Kostenmiete.

IV. Vermietungsvorschriften

§ 12 Vermietung

1 Die Wohnungen werden vor allem an Personen mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen vermietet. Es ist zudem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Mietzins zu achten.

2 Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

3 Für die Vermietung von Gewerberaum werden in erster Linie kleine Unternehmen berücksichtigt.

4 Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter werden jährlich überprüft. Die Mieterinnen und Mieter haben zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu nehmen.

5 Die Stiftung gewährleistet der Bestandsmieterschaft beim Erwerb einer Liegenschaft soweit als möglich den Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten.

§ 13 Belegung

1 Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2 Die Zahl der Zimmer einer Wohnung darf die Zahl der darin wohnenden Personen in der Regel um höchstens 1 überschreiten.

3 Massgebend sind jene Personen, welche die Wohnung als ihren einzigen Wohnsitz dauerhaft benutzen und dort dementsprechend ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

§ 14 Mietreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Mietreglement bestimmt das Nähere zu den vorstehenden Vermietungs- und Belegungsgrundsätzen. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

2 Die Bestimmungen des Mietreglements sind Bestandteil der Mietverhältnisse.

3 Die Mieterinnen und Mieter haben den Nachweis jährlich zu erbringen, dass sie die festgelegten Kriterien erfüllen. Wird der Nachweis nicht erbracht oder erfüllt, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

§ 15 Fondsreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Fondsreglement bestimmt das Nähere zum Fonds gemäss § 10 Abs. 6

und regelt insbesondere die Grundsätze und Voraussetzungen für den Erwerb von Anteilscheinen bzw. die Gewährung der Finanzierung an die Antragstellerinnen und Antragsteller. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

V. Schlussbestimmungen

§ 16 Errichtung

1 Die Stiftung erlangt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit.

2 Der Kanton widmet mit Beschluss des Grossen Rates für die Errichtung eine Ersteinlage in der Höhe von 35 Millionen Franken.

§ 17 Auflösung

1 Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu. Es ist zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden. Die Mietverhältnisse bleiben nach Möglichkeit unverändert bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel

[13.01.21 17:04:25, BKK, PD, 20.0946.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6’620’917 zu bewilligen.

Voten: *Catherine Alioth, Sprecherin der BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Sibylle Benz (SP); Joël Thüring (SVP); Heiner Vischer (LDP); Martina Bernasconi (FDP); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Generalinventur des Historischen Museums Basel werden insgesamt Fr. 6‘620‘917 für die Jahre 2021-2025 zu Lasten des Globalbudgets des Historischen Museums Basel bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft

[13.01.21 17:32:31, BKK, PD, 20.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’130’000 (565’000 pro Jahr) zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. In Baselland liegt das Geschäft in der Kompetenz des Regierungsrates.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2021 und 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1‘130‘000 (Fr. 565‘000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Dienststelle Abteilung Kultur, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024

[13.01.21 17:37:10, BKK, PD, 20.0531.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Verein Kulturbüro Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 430’000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Heiner Vischer (LDP); Claudio Miozzari (SP); Joël Thüring (SVP); Jérôme Thiriet (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 430‘000 (Fr. 70‘000 p.a. für das Jahr 2021, Fr. 120‘000 p.a. für die Jahre 2022–2024) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024

[13.01.21 17:50:52, BKK, PD, 20.1552.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.1552 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021 bis 2024 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 1‘200‘000 (Fr. 300‘000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 43. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 13. Januar 2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:09:54

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:12:22

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Terminierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**91**	7	11	12	3	14	30	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend		**7**	1	0	1	0	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:16:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Zusätzliche Traktandierung Geschäft 20.1786.01 und Terminierung nach Neuen Interpellationen

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**92**	7	11	12	3	13	32	14
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend		**7**	1	0	1	0	1	3	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:19:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt.3.1

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**91**	6	10	12	3	14	31	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend		**8**	2	0	1	0	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:21:05

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Ermöglichung Digitale Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:22:43

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:24:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_ Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**93**	7	10	12	3	14	32	15
Nein		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:25:41

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:09:46

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**55**	1	4	12	0	2	33	3
Nein		**38**	6	6	0	3	11	0	12
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	2	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:12:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Enthaltung
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Reinhard Franziska	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**26**	0	0	9	0	0	17	0
Nein		**64**	7	11	2	3	14	12	15
Enthaltung		**5**	0	0	1	0	0	4	0
Abwesend		**5**	1	0	1	0	1	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:58:27

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**81**	7	9	12	2	11	29	11
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**5**	0	1	0	0	0	0	4
Abwesend		**14**	1	1	1	1	4	6	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:01:47

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 1: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	-
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	7	7	13	1	12	21	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**25**	1	4	0	2	3	14	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:03:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 2: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	-
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	-
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	7	7	12	1	12	22	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**25**	1	4	1	2	3	13	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 00:00:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB I: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	-
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	-
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**70**	4	7	11	2	10	25	11
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**1**	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**28**	4	4	1	1	5	10	3
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:58:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**88**	6	10	13	2	13	31	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**11**	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:59:42

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**88**	6	10	13	2	13	31	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**11**	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:02:21

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**89**	6	9	13	2	14	31	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**10**	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:03:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**87**	6	8	12	2	14	31	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend		**10**	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:31:56

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_ Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**83**	7	10	13	2	11	27	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**16**	1	1	0	1	4	8	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:36:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**80**	7	10	13	1	10	26	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**19**	1	1	0	2	5	9	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:49:58

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**83**	6	9	13	2	13	29	11
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend		**14**	2	2	0	1	2	6	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:55:57

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**86**	7	9	12	2	13	31	12
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend		**11**	1	2	1	1	2	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3:			
1. Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse			20.5486.01
2. Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)			20.5487.01
3. Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)			20.5488.01
2. Validierung Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020	**Ratsbüro**	PD	19.0905.01
3. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020	**Ratsbüro**	PD	19.0905.02
4. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021), stille Wahl	**Ratsbüro**		20.5300.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	**PetKo**		20.5274.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag»	**PetKo**		20.5278.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	**PetKo**		20.5407.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 betreffend «Roger Federer-Arena jetzt»	**PetKo**		20.5409.02
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Kantonale Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-«	**WAK**	WSU	19.0471.04
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Generalinventur 2021 – 2025 des Historischen Museums Basel	**BKK**	PD	20.0946.03
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	**BRK / WAK**	PD	20.0183.02
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 - 2024	**GSK**	WSU	20.1335.02
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Umgestaltung der Bäumlihofstrasse	**UVEK**	BVD	19.0288.02

14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	**BKK**	ED	20.0767.02
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		FD	20.5227.02
18.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)		WSU	19.5085.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft		WSU	18.5325.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen		WSU	18.5307.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz		WSU	20.5020.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik		WSU	20.5215.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschafts-urlaubs		WSU	20.5246.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asyl-zentren		WSU	20.5108.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission betreffend Stadtbildkommission		BVD	19.5532.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke		BVD	12.5315.05
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo		BVD	20.5224.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt		BVD	20.5045.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5356.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura		BVD	18.5358.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen		BVD	14.5268.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung		PD	16.5367.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen		PD	18.5385.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		PD	18.5440.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion		PD	20.5160.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		PD	20.5021.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel		PD	18.5360.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier		PD	17.5363.02 17.5406.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen		PD	20.5145.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel		JSD	19.5439.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle		JSD	20.5265.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung		GD	20.5175.02

<u>Überweisung an Kommissionen</u>

45.	Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden"	**PetKo**		20.5449.01
46.	Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz"	**PetKo**		20.5450.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024	**FKom**	ED	20.1373.01
48.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität	**UVEK**	BVD	20.1629.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	20.1628.01 10.5105.06
50.	ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025	**UVEK**	BVD	20.0813.01 20.0813.02
51.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	**BKK**	PD	20.0735.01

52.	Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)	**JSSK**	JSD	20.0935.01
53.	Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI	**UVEK**	BVD	20.1726.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

54.	Vorgezogenes Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)			20.5489.01
55.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*			20.5471.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*			20.5484.01
	3. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden			20.5473.01
	4. Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen			20.5481.01
	5. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs			20.5482.01
	6. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai			20.5483.01
	7. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht			20.5485.01
56.	Anzüge:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG			20.5451.01
	2. Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung			20.5456.01
	3. Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie			20.5472.01
	4. Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt			20.5474.01
	5. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage			20.5480.01

Kenntnisnahme

57.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht der ProRheno AG		WSU	20.1672.01
58.	Zwischenbericht der Spezialkommission Klimaschutz auf Ende der Legislatur 2017-2021	SpezKo Klima		20.5477.01

59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)	GD	17.5065.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos (stehen lassen)	BVD	16.5494.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.03 15.5160.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (stehen lassen)	WSU	16.5270.03 16.5272.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.07
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein – Basel (stehen lassen)	BVD	06.5043.08 05.5258.08
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS	JSD	20.5308.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt	BVD	20.5320.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung	ED	20.5369.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7%	PD	20.5350.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialbezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?	WSU	20.5385.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion	GD	20.5355.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus	GD	20.5354.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen	ED	20.5373.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Fachpersonen	ED	20.5372.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Christoph Merian-Park	BVD	20.5370.02

77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?	PD	20.5371.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate zum Budget 2022

1. Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget) 20.5489.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 3'400'000

Begründung:

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

Motionen

1. Motion betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II 20.5471.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Das vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 einstimmig und dringlich angenommene «Dreidrittel-Rettungspaket» der vier Sozialpartner Mieterverband, Wirteverband, Hauseigentümerverband und Immobilientreuhänderverband bzw. der Regierung hat sich als sehr hilfreich für Basel und als wegweisend für die übrige Deutschschweiz erwiesen. Die zuständige Behördenkommission konnte unter Beteiligung der Vertretungen von Mieterverband und Hauseigentümerverband von den insgesamt zur Verfügung gestellten 18 Mio. Franken einen Anteil an Mietzins-Rettungsgelder in Höhe von 5,318 Mio. Franken sprechen.

Schon damals gab es gewichtige Stimmen, die vorausschauend auf kommende weitere schwierige Situationen im Herbst und Winter 2020/21 verwiesen. Diese Stimmen mehrten sich nach der aufgrund der neuen Bundesregelung erfolgten vorzeitigen Kappung per 19. Juni 2020 der ursprünglich auf drei Monate festgelegten kantonalen Frist.

Spätestens mit dem Scheitern eines bundesweiten Mietkompromisses im National- und Ständerat am 30. November 2020 ist nun klar, dass die anhaltend schwierige oder gar verzweifelte Situation vieler Mikro-KMUs im Stadtkanton nur hier im Kanton Basel-Stadt selber gelöst werden kann und muss. Weiterhin betroffen sind u.a. Fitnesszentren und natürlich grosse Teile des Gastgewerbes. Auch unter Berücksichtigung der im Nachgang zum «Dreidrittel-Rettungspakets l» eingerichteten weiteren Hilfsfonds, die auf nachträgliche Deckung ausgerichtet sind, zeigt sich im Bereich der Geschäftsmieten das dringende Bedürfnis, Gelder für Mietzinse rasch und (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Missbrauchsverhinderungsmassnahmen) möglichst sofort und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Unterzeichneten erteilen der Regierung daher im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft folgende Aufträge:

1. Es sei ein «Dreidrittel-Rettungspaket II» vorzubereiten und einzurichten.
2. Seine Einrichtung soll Synergie-mässig grösstmöglich ans «Dreidrittel- Rettungspaket l» angelehnt sein und von den dortigen Vorarbeiten profitieren.
3. Es soll befristet ab 23. November bis zum Ende der Geschäftsverbote laufen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Alex Ebi, Jürg Stöcklin, Balz Herter, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Joël Thüring, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister

2. Motion betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise 20.5484.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

In seiner Medienmitteilung vom 23.09.2020 anerkennt der Regierungsrat die enormen Schwierigkeiten, in welchen sich das Gewerbe unseres Kantons durch die Coronakrise befindet. Aus diesem Grund erlässt er 2020 einen Teil der Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss

Verordnung zum Allmendgebührengesetz. Für die Monate März und April 2020 wurden sie vollständig erlassen und ab dem Mai bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Prozent reduziert.

Mit der zweiten Welle von Covid-19, welche uns voll getroffen hat, hat sich die Lage noch einmal weiter deutlich verschärft. Viele Geschäfte und Unternehmen stehen mittlerweile nicht nur vor Problemen, sondern sind in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet. Es besteht begründete Befürchtung, dass viele diese Krise nicht oder nur schwer verletzt überstehen werden.

In dieser extremen Situation sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Unternehmen das Weiterbestehen zu ermöglichen. Auf Gebühren und Abgaben ist zu verzichten, um so dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gewerbe ist es angezeigt, dass die Regierung während und bis zur abgeschlossenen Erholung der gewerblichen Unternehmen auf die Erhebung von Allmendgebühren verzichtet. Zur zusätzlichen Entlastung der Unternehmen sollen zudem die ab Mai einbezahlten AIlmendgebühren zurückerstattet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Gebühren soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben werden.

Beat K. Schaller, René Häfliger, Joël Thüring, Beat Braun, Roger Stalder, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Alex Ebi

3. Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6‘700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünfte untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaela Hanauer, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz

4. Motion betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen 20.5481.01

Im Januar 2020 beschloss der Regierungsrat, dass ab 2021 die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidialdepartements Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchführen werde. Die konkrete Umsetzung wurde zwar noch nicht offiziell kommuniziert. Dem Vernehmen nach soll jedoch ab Frühjahr 2021 eine von einer unabhängigen Revisionsstelle beglaubigte Logib-Analyse als Teilnahmebedingung bei Submissionen im Einladungs-, im offenen, im selektiven sowie im freihändigen Verfahren über den Schwellenwerten gelten. Diese Regelung soll für sämtliche Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden angewendet werden.

Die Durchführung und Beglaubigung einer Logib-Analyse ist für die betroffenen Unternehmen mit einem beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Ein mehrjähriges Pilotprojekt - zu welchem im Übrigen keine Evaluation, Auswertung o.Ä. öffentlich vorliegt - hat deutlich aufgezeigt, dass die Durchführung solcher Kontrollen selbst grössere Unternehmen für mehrere Tage binden kann. Je nach Unternehmensgrösse ist mit einem Arbeitsaufwand von zwei bis acht Tagen zu rechnen. Ein konkreter Nutzen dieser Massnahme konnte bislang allerdings nicht festgestellt werden.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt ein langjähriges und bewährtes System zur Kontrolle der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht (Einreichen einer GAV-Bestätigung, separate Selbstdeklaration auf Verlangen des Einigungsamts, Kontrollen des Einigungsamts).

Angesichts der drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf weite Teile der KMU-Wirtschaft ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich und unverantwortlich, den Unternehmen zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen aufzubürden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, die Einführung der Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen für die Dauer der Coronakrise, mindestens aber für ein Jahr, zu sistieren.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Raoul I. Furlano

5. Motion betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs 20.5482.01

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorzüge ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872’000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnemente im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitiös und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt. Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können. Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet

6. Motion betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai 20.5483.01

Basel pflegt eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, der bedeutendsten Industriestadt der Volksrepublik China. Am 19. November 2007 haben der Basler Regierungsrat Dr. Carlo Conti und Vize-Bürgermeister TANG Dengjie in Shanghai einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Danach wurde ein Memorandum of Understanding (MoU)

für die Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte für die Jahre 2008 bis 2010 kreiert und am 4. April 2008 in Basel unterzeichnet. Dieses Dokument wird gemäss Angaben des Kantons seither regelmässig überprüft, um die Inhalte und Schwerpunkte der Städtepartnerschaft für die Periode von jeweils drei Jahren zu definieren.

Die Volksrepublik China ist eine Parteidiktatur, in welcher Menschenrechte mit Füssen getreten werden. In kaum einem anderen Land werden so viele Todesstrafen ausgesprochen wie in China. Zahlreiche ethnische Minderheiten wie die Uiguren, Tibeter, Kasachen, Tataren oder Kirgisen werden in sogenannten Umerziehungslagern eingesperrt, gefoltert und getötet. Die Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für alle Menschen sehr stark eingeschränkt und mit der jahrelangen Ein-Kind-Politik existierte auch lange Zeit kein Recht auf Familie. Der autoritäre und rücksichtslose Kurs gegenüber Menschen wird zudem auch in Hongkong bedingungslos durchgesetzt. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die hier kurz aufgeführte Liste der groben Menschenrechtsverletzungen durch die Volksrepublik China bei weitem nicht abschliessend ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine Städtepartnerschaft mit Shanghai für Basel ein absolutes No-Go. Die Zusammenarbeit mit Behörden in Shanghai ist gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei. Diese kommunistische Einheitspartei ist gleichzeitig für sehr viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt muss sich klar zu den Menschenrechten bekennen und sollte keine partnerschaftlichen Geschäfte mit einem derart skrupellosen und demokratiefeindlichen System fabrizieren. Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein und darf im Sinne der Demokratie und der Menschenrechte auch nicht überwiegen. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass andere Städtepartnerschaften durchaus Sinn machen und wirtschaftlich, bildungs- oder gesundheitspolitisch gewisse Erfolge damit erzielt werden können. Dabei darf man aber nicht die eigenen Werte verlieren und deshalb ist die Städtepartnerschaft mit Shanghai nicht tragbar.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Städtepartnerschaft mit Shanghai zu beenden und sämtliche damit in Verbindung stehenden Verträge und Vereinbarungen zu kündigen.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, André Auderset, Roger Stalder, Sandra Bothe, René Häfliger, Christian Meidinger, Alex Ebi, Lydia Isler-Christ

7. Motion betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht 20.5485.01

Gemäss Art. 68 der Zivilprozessordnung sind zur berufsmässigen Vertretung an Schweizer Gerichten Anwältinnen und Anwälte zugelassen, die nach dem Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 berechtigt sind, Parteien vor schweizerischen Gerichten zu vertreten. In Litera b und d verweist die Zivilprozessordnung auf das kantonale Recht. So kann dieses unter anderem vorsehen, dass vor der Schlichtungsbehörde patentierte Sachwalterinnen und Sachwalter sowie Rechtsagentinnen und Rechtsagenten in Vertretung der Parteien auftreten können. Ebenso kann das kantonale Recht es zulassen, dass vor Miet- und Arbeitsgerichten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter auftreten können. Zu einer Schlichtungsverhandlung müssen die Parteien gemäss Art. 204 ZPO persönlich erscheinen, sofern sie nicht ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz haben. Vom persönlichen Erscheinen befreit ist auch eine Partei, die wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist oder als vermietende Partei die Liegenschaftsverwaltung delegiert. Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung kann sich eine Partei von einer Rechtsbeiständin, einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Von dieser Begleitmöglichkeit machen viele Vermietende ohne Liegenschaftsverwaltung und Mietende Gebrauch, indem sie sich durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Interessenorganisation begleiten lassen. Schwierig wird die Situation, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und kein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt. Die Vertrauensperson seiner Interessenorganisation kann nicht delegiert werden, da das kantonale Recht es nicht vorsieht. Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Zivilprozessordnung war es in Basel gang und gäbe, dass sich die Parteien durch ihre Interessenorganisationen nicht nur begleiten, sondern auch vertreten lassen konnten. Die heutige Unmöglichkeit liegt in erster Linie aber nicht an der Zivilprozessordnung selbst, welche eine Vertretung zulassen würde, sondern an der kantonalen Gesetzgebung, welche eine Schlichtungsbehörde als Gericht bezeichnet, sofern diese richterliche Aufgabe übernimmt, welche die berufsmässige Vertretung an den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehält und welche keine der oben zitierten Möglichkeiten vorsieht. Diese aktuelle Situation ist stossend, da Mietende und Vermietende ihre Streitigkeit in vielen Fällen nicht über kostspielige Anwältinnen und Anwälte regeln möchten, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessenorganisation vertreten lassen möchten.

Aus diesem Grund bitten die Motionäre den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine berufsmässige Vertretung der Mietenden und Vermietenden vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durch ihre Mieter- und Vermieterorganisation resp. einer von ihnen angestellten Person möglich ist. Dass die Vertretungsmöglichkeit auf die Mietgerichte ausgeweitet werden soll, erachten die Motionäre als wünschenswert, überlassen die Beurteilung hingegen dem Regierungsrat.

Andreas Zappalà, Beat Leuthardt, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, René Brigger, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli

Anzüge

1. Anzug betreffend politische Plakatierung durch die APG

20.5451.01

Politplakatierung ist für die öffentliche Meinungsbildung und somit für die Bevölkerung in Basel und Riehen wichtig. Parteien jeglicher Couleur sind auf gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den konzessionierten Unternehmen angewiesen. Kleine und grosse Pannen sollten, wie in Basel üblich, niederschwellig und rasch geklärt werden können.

Die Zusammenarbeit funktioniert gut mit drei der vier Konzessionären ("Clear Channel", "Kulturbox", "Kulturservice"), nicht aber mit der APG. Sie stösst bei den Parteien von Links bis Rechts auf Kritik, weil ständig kleine Fehler in der Berner Zentrale bzw. verlegte Plakatrollen im Lager Wallisellen vorkommen, daneben aber auch grosse Fehler wie unparitätisch angeordnete Falschhängungen. Die Liste der APG-Fehler ist lang und wächst Jahr für Jahr.

Hinzu kommt, dass die APG bei Pannen und Fehlern nicht sehr kooperativ ist. Solche bürokratischen Tendenzen haben sich, seit sie sich aus Basel (Hardstrasse) verabschiedet hat, weiter verschärft. Die für Basel weiterhin zuständige Ansprechperson hat kaum Kompetenzen, stattdessen müssen alle Fragen über Bern abgewickelt werden, wo man immer wieder falsche Verfügungen erlässt, weil man über die Basler Situation teilweise nicht im Bild ist.

Hierzu gehört auch, dass die APG ihre Konzession eigenwillig anzuwenden scheint, was darin sichtbar wird, dass sie zuweilen Hängungen auf mobilen Trägern auch insoweit verweigert, als diese Träger im Merkblatt des Tiefbauamtes ausdrücklich garantiert werden.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass die Konzessionsbedingungen trotz früherer Bemühungen nicht transparent sind, was zum rechtsstaatlich fragwürdigen Zustand führt, dass die APG sich auf ein internes Reglement abstützt, ohne dass allfällige Widersprüche zum Konzessionsvertrag überprüfbar wären. Dies steht überdies im Widerspruch zu Lehrmeinungen (stellvertretend: Tomas Poledna, Staatliche Bewilligungen und Konzessionen, Bern 1994).

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten, folgende Forderungen und Überlegungen zu prüfen:

1. Den APG-Konzessionsvertrag wegen übergeordneten öffentlichen Interesses integral zu publizieren.
2. Der APG Auflagen und Bedingungen aufzuerlegen, damit sie ihre Aufgabe künftig ordnungsgemäss erfüllt.
3. Die APG zu verpflichten, Politplakatierung partnerschaftlich mit allen Parteien vorzunehmen.
4. Den betroffenen Parteien Garantien zu korrektem APG-Verhalten abzugeben.
5. Alternativ gegenüber der APG ein Konzessionsentzugsverfahren einzuleiten.
6. Künftige Konzessionen auf kürzere Zeit zu verleihen.
7. Mehr Wettbewerb bei der politischen Plakatierung zu schaffen, um den Druck auf die Qualität der Dienstleistung hochzuhalten.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Pascal Pfister, Luca Urgese, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Michael Hug, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

20.5456.01

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz.[1] Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie wichtig die bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben sind und wie wichtig es ist, dass die Einhaltung von den Aufsichtsbehörden kontrolliert wird.

Eine eben erschienene Studie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate personell völlig unterdotiert sind.[2] Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich vor allem auf eine Unterdotierung bei den kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückführen, wie nachfolgende Zahlen bestätigen.

Kanton	Personen	Stellenprozente	Arbeitnehmende im Kanton	Anzahl Arbeitnehmende auf eine Vollzeitstelle	Abweichen von ILO-Vorgaben in Stellen-prozenten
AG	10	840	296'339	35'278	2'123
BL	8	430	115'433	26'845	724

BS	8	680	78'938	11'609	109
SO	8	460	115'876	25'190	699
Total CH-weit	221	15'455	3'540'573	22'909	19'951

Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt bei 78'938 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über aufgerechnet 8 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (bei 100% Arbeitspensum; Teilzeitstellen addiert) aufweist. In der Schweiz verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammengerechnet über 155 Vollzeitstellen, in Relation zu 3'540'573 Arbeitnehmern.

Diese Werte entsprechen weder den völkerrechtlichen Anforderungen der ILO-Konvention Nr. 81[3] - welche von der Schweiz ratifiziert wurde und seit dem 13. Juli 1950 in Kraft ist - noch dem ArG, die jeweils die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreiben. Dies bereits unabhängig von der Covid 19-Pandemie.

Noch gravierender sind diese Zahlen, angesichts, da auch der Bundesrat und das BAG die Vollzugsbehörden des ArG zur einer verstärkten Kontrolle der Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage[4] auffordern.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 lit. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81). Die Fachgremien und der Verwaltungsrat der ILO haben die nach Art. 10 ILO- Konvention Nr. 81 notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren numerisch auf eine bzw. einen pro 10'000 Arbeitnehmende zur Bestimmung eines sicheren Arbeitsumfeldes konkretisiert. Im Kanton Basel-Stadt fehlen demnach genau eine Vollzeitstelle um diese Vorgaben zu erreichen.

Während der Covid-Pandemie haben die Kantone wie alle staatlichen Behörden auch eine positive Schutzpflicht gegenüber Arbeitnehmenden , insbesondre besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.[5] Ob der Kanton dieser Schutzpflicht nachkommt, wenn spezialisiertes Personal wie die Arbeitsinpektorate fehlt, ist stark zu bezweifeln. Während der Covid-Pandemie hat der Bund nun die Finanzierung der Covid- Kontrollen übernommen, siehe Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz.

Art. 79 Abs. 3 ArGV 1 vermittelt dem SECO überdies die Kompetenz, den Kantonen in Form von "Richtlinien" konkrete Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen . Von dieser Kompetenz hat das SECO bis heute nach unserem Wissen gegenüber unserem Kanton jedoch keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bestimmung bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

a. Wie er die personelle Unterbesetzung bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss ILO-Empfehlung nach der verbindlich von der Schweiz ratifizierten lLO-Konvention 81 bewertet.

b. Worauf diese personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.

c. Ob das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 ArGV 3 wahrgenommen hat, indem es den Kantonen eine Vorgabe betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht: Wurden hier Weisungen oder Empfehlungen erlassen?

d. Wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie stattfinden (nach Monat aufgeschlüsselt) und wie viele Gelder gem. Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz bezogen wurden?

e. Wie eine Aufstockung des Personals finanziert werden könnte und ob es dafür zusätzliche Gelder vom Bund bedarf?

f. Ob die die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen / konsultiert werden.

[1] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html

[2] Lukas Schaub/Luca Cirigliano, Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81, ARV/DTA 2020, S. 183 ff.

[3] Internationales Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1)

[4] Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.6.2020. Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

[5] Cirigliano Luca/Schaub Lukas, Der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer/innen und betriebliche Schutzkonzepte in der COVID-19-Verordnung 2 – eine Auslege- und Einordnung vor dem Hintergrund staatlicher Schutzpflichten, ARV online 2020 Nr. 286

Sarah Wyss, Toya Krummenacher

3. Anzug betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie

20.5472.01

Nach wie vor verfügen unzählige, grosse Dächer in unserem Stadtkanton weder über eine Dachbegrünung noch über Photovoltaik-Anlagen. Damit bleibt ein grosses Potential, klimaschonend und energieeffizient zu wirken, ungenutzt. In Einzelfällen liegt dies möglicherweise an mangelnden Traglastreserven oder an der Empfindlichkeit von Flachdächern in Bezug auf die Entstehung von Abdichtungslücken / Wasserschäden, im Allgemeinen lässt sich aber von einer grossen Platzverschwendung sprechen.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern wären eine willkommene und erst noch ästhetische Massnahme zur Milderung des Stadtklimas resp. zur Vermeidung städtischer Hitzeinseln im Hochsommer. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen könnten einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Auch Photovoltaikanlagen leisten zudem durch die Energie-Absorption nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung von Hitzeinseln. Rund 20% der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt, statt in Form von Wärmerückstrahlung an die Umgebung abzugeben. Ausserdem sind Photovoltaik-Anlagen auch betriebswirtschaftlich eine mittel- bis langfristig sehr sinnvolle Investition. Mit geeigneten Systemen können PV-Anlagen und Gründächer sogar kombiniert werden.

Eine Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden wurde durch eine Motion Thomas Grossenbacher (19.5034) bereits gefordert. Ihre Erfüllung steht noch aus. Die Unterzeichnenden möchten aber anregen, dass auch private Eigentümerinnen und Eigentümer oder institutionelle Anleger motiviert werden sollten, das Potential auf ihren Dächern besser zu nutzen.

Um der Platzverschwendung auf Basels Dächern entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze denkbar:

- Generelle Informations- und Aufklärungskampagnen, Z.B. über den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre, neue ästhetische Möglichkeiten, verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende Finanzierungs- und Contracting-Modelle etc.. In einer solche Informationskampagne sollen auch Fassaden- PV-Elemente und Contracting-Möglichkeiten thematisiert werden.
- Systematisches Anfragen und Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern besonders grosser und geeigneter Dachflächen unter Prüfung verschiedener Betriebs- Möglichkeiten für PV-Anlagen.
- Ertüchtigungspflicht bei anstehenden Dach-Sanierungen für Begrünung oder eine PV-Anlage.
- Ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer (Eigeninvestition oder Vermietung) mit Initialsubvention durch den Kanton.

Was es braucht, ist eine breite Auslegeordnung mit einer detaillierten Untersuchung möglicher Auswirkungen verschiedener Ansätze.

In diesem Sinne bitten die Unterschreibenden, den Regierungsrat, die Ausarbeitung einer umfassenden, wirksamen und ambitionierten kantonalen Klimadach-Strategie zu prüfen und darüber zu berichten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet, Daniel Sägesser

4. Anzug betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

20.5474.01

Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel uniham-bb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofesionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters-und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.

- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Basler Preis für Zivilcourage 20.5480.01

Zivilcourage ist in unserer Gesellschaft ein sehr wichtiges Gut, insbesondere wenn Menschen durch schwerwiegende Straftaten unmittelbar an Leib und Leben bedroht werden. Aus diesem Grund benötigt es auch gewisse staatliche Sensibilisierungen in diesem Bereich. Einerseits dürfen sich die Hilfe leistenden Menschen nicht fahrlässig selbst in Gefahr bringen, andererseits darf nicht einfach weggeschaut werden, wenn jemand Hilfe benötigt.

Um die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich zu stärken, wurden in der Vergangenheit mehrere Auszeichnungen für Zivilcourage ins Leben gerufen. Die bekannteste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum ist sicherlich der XY-Preis, welcher seit 2002 jährlich vom Deutschen Bundesinnenministerium in der Fernsehsendung «Aktenzeichen XY ... ungelöst» auf ZDF verliehen wird. Zahlreiche Menschen, die bei brenzligen Situationen gehandelt haben und somit schlimme Sexual-, Gewalt- oder sogar Tötungsdelikte verhindern konnten, wurden mit dem XY-Preis ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jeweils vor Millionenpublikum eine Sensibilisierung für Zivilcourage geleistet.

Auch in der Schweiz gibt es in diesem Bereich einzelne positive Projekte. Seit 2010 verleiht der Kanton Zug den mit 1‘000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Beim Lesen dieser Sachverhalte wird sehr schnell klar, was für einen wertvollen Beitrag gewisse Menschen geleistet haben und dadurch teilweise schwerwiegende Straftaten verhindert werden konnten. Es ist wichtig, dass derartige positive Beispiele auch publik gemacht werden können. Aus diesen Gründen lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch der «Zuger Preis für Zivilcourage» ein Erfolgsmodell ist.

Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls politische Diskussionen bezüglich Zivilcourage. Der Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» (Geschäftsnummer 16.5564) forderte unter anderem, dass der Prix schappo mit einem «Prix Schappo-Courage» erweitert wird, damit Menschen geehrt werden könnten, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben. Der Regierungsrat sah in der Beantwortung dieses Anzugs von einer Erweiterung ab, da dies eine Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligkeit entwickelt wurde, bedeutet hätte. Einen separaten Preis für Zivilcourage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass ein Preis für Zivilcourage für Basel einen Mehrwert hätte, Potenzial für eine bessere Sensibilisierung in diesem Bereich vorhanden ist und man einzelne Menschen für mutiges Handeln belohnen sollte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Basler Preis für Zivilcourage ins Leben gerufen werden kann
- ob diese Auszeichnung jährlich verliehen und ein kleines Preisgeld - ähnlich wie im Kanton Zug - als Belohnung ausgezahlt werden kann.

Pascal Messerli, Roger Stalder, René Häfliger, Lydia Isler-Christ, Christian Meidinger, Alex Ebi, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 155 betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche 21.5002.01

Die Covid-Pandemie erschwert derzeit auch die Berufswahl und die Lehrstellensuche. So konnte Z.B. der Schulunterricht während der 1. Welle nicht durchgehend im Schulhaus vor Ort durchgeführt werden, die Berufsmesse fand nur im Netz statt, Schnupperlehren sind in Betrieben, die vorübergehend geschlossen sein müssen, nicht immer möglich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Berufswahlsuche in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschute und im ZBA unter den derzeit erschwerten Bedingungen? Konnten die fürs 2. Sekundarschuljahr vorgesehenen Bewerbungsdossier in allen Klassen zusammengestellt, Schnuppertage und Betriebsbesichtigungen wie vorgesehen durchgeführt werden?
2. Welche Aufgaben haben Lehrpersonen, die das Fach berufliche Orientierung unterrichten, die Berufsberatung und die zuständige Fachstelle im Departement? Wie arbeiten sie (derzeit unter erschwerten Bedingungen)

zusammen, um die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen?

3. Wie viele Lehrverträge für August 2021 sind derzeit schon abgeschlossen? Bitte um einen Vergleich mit dem Stand im entsprechenden Monat der Vorjahre.
4. Welche Anstrengungen werden derzeit unternommen, damit nicht auf Sommer 21 Lehrstellen in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Lehrbetrieben verloren gehen?
5. Ist in Folge der erschwerten Lehrstellensuche auf Sommer 2021 damit zu rechnen, dass eine erhöhte Anzahl Jugendlicher in Nachfolgeschulen (ZBA, FMS etc.) übertritt? Wenn ja, sind diese Schulen darauf vorbereitet (personell, räumlich etc.).
6. Welche Anstrengungen werden unternommen um dem in Frage 5 skizierten Szenarium entgegenzuwirken? Wie werden Jugendliche unterstützt, trotz Coronaschwierigkeiten eine Lehrstelle zu suchen und einen Lehrvertrag abzuschliessen?
7. Falls - auch corona-bedingt - eine grössere Anzahl Jugendlicher im Sommer 21 in eine weiterführende Schule übertritt, ist mit einer erhöhten Lehrstellennachfrage im Sommer 22 zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung zu begegnen? Ist er bereit, (zusammen mit den Berufsverbänden) eine „Lehrstellenoffensive" zu starten?

Franziska Roth

2. Interpellation Nr. 156 betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

21.5003.01

Der Bund lässt den Sport für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zu. Ebenso ist der Sport ohne Einschränkungen zugelassen für diejenigen AthletInnen, die in einem nationalen Kader trainieren. Für Jugendliche und Erwachsene ist die Sportausübung in Gruppen von maximal 5 Personen im Freien zugelassen, wenn eine Maske verwendet wird und dabei kein Körperkontakt vorkommt.

In Basel-Stadt sind die Sportanlagen seit dem 20. November 2020 geschlossen. Vereinssport ist daher nicht mehr möglich, auch wenn die Verordnung des Bundes dies weiterhin zulässt. Die Basler Regelung ist sehr streng und geht weit über die Bundesverordnung hinaus.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben viele Vereine ihre jeweiligen Trainingskonzepte mit einem riesigen Aufwand an die immer wieder neuen Corona-Regelungen angepasst, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben dies dankbar angenommen. Die Trainingseinheiten und das – wenn auch limitierte – Vereinsleben haben eine gute Grundlage geboten, den Ausnahmezustand der Corona-Pandemie besser zu ertragen.

Mit der Schliessung der Sportanlagen wird der Zweck verfolgt, den Sport nicht mehr zu ermöglichen. Viele Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit genommen, ihren Sport im Verein zu betreiben.

Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass die Kinder-und Jugendpsychiatrischen Kliniken voll seien wie auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen stark gestiegen sei. Die Corona-Pandemie dauert nun schon viele Monate, es ist leider zu erwarten, dass sie noch viele Monate länger dauern wird. Für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit nochmals um einiges gefühlt länger, da sie sehr stark im Moment leben. Auch mussten sie es hinnehmen, dass viele Wünsche und Ziele, die sie verfolgen, durch die Corona-Pandemie entweder auf unbekannte Zeit verschoben oder schlichtweg verunmöglicht wurden. Trotz dieser Enttäuschungen und Einschränkungen müssen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die normale Leistung erbringen. Die Schule fordert Leistung wie gewohnt, sie sind im Alltag gefordert, haben jedoch keine Möglichkeit mehr, im Verein ihren Sport und ihr Hobby auszuüben. Der Konsum von Online-Medien steigt bei vielen Kindern und Jugendlichen stark in die Höhe, die Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit auch von jungen Kindern nimmt zu.

Gerade auch Kinder und Jugendliche, die den Sport wettkampfmässig und leistungsorientiert betreiben, ohne in einem nationalen Kader zu sein, fallen bei der Basler Regelung durch die Maschen. Durch das Schliessen beispielsweise der Eisbahnen können viele Kinder und Jugendliche nicht mehr trainieren. SportlerInnen, die normalerweise täglich mehr als eine Stunde trainieren und ihre ganze Freizeit für Wettkampfvorbereitung und Leistungsverbesserung aufwenden, können ihren Sport in Basel nicht mehr ausüben. Im Eislaufen kann für LäuferInnen unter 16 Jahren (noch) auf die umliegenden Kantone ausgewichen werden, da dort die Eisbahnen weiterhin für Vereine geöffnet sind. Jugendliche über 16 Jahre können in einigen wenigen Kantonen trainieren, in anderen nicht. Dies führt in der Realität dazu, dass statt in Basel nun einfach in Sissach, Chur oder sonst wo trainiert wird. Denn – eine Eiskunstläuferin kann nicht einfach einige Monate pausieren und das Training auf dem Eis einstellen. Das jahrelange harte Training wird ansonsten sinnlos, Fortschritte werden nicht mehr erzielt und der Anschluss an SportlerInnen, die in ihren Kantonen Zugang aufs Eis haben wird unerreichbar. Dieses Beispiel kann auch auf andere Vereinssportarten übertragen werden.

Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sind durch diese Situation schwer betroffen. Einige haben den Sport bereits aufgegeben, es ist damit zu rechnen, dass weitere Jugendliche in dieser Zeit verlorengehen werden. Dies hat langfristig schlechte Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Als Eltern wird es je länger je schwieriger, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb sie ihren Sport nicht mehr ausüben dürfen und bis wann sie mit dieser Situation konfrontiert sind. Verständlicher war die Situation im ersten Lockdown als die Schulen geschlossen und das öffentliche Leben völlig heruntergefahren wurde. Die jetzige

Situation mit offenen Schulen, offenen Läden und offenen Skipisten, gleichzeitig aber verbotenem Fussball- oder Eistraining, ist nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Graubünden beispielsweise sind die Sportanlagen für die Öffentlichkeit geschlossen, die Kunstrasenfelder und die Eisbahnen sind jedoch für den Vereinssport offen. Auf den Aussenbahnen ist auch das Training für über 16-jährige mit Maske möglich. Diese Regelung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ihren Sport weiter auszuüben und sich in bekannten Gruppen von SportlerInnen zu bewegen. Würde eine Corona-Infektion da auftreten, wäre das Contact Tracing mühelos möglich – ganz im Gegensatz zum freien Fussball spielen im Park mit vielen unbekannten Kindern und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen....

Eine rasche Öffnung der offenen Eisbahnen ist für das Weiterbestehen der Basler Eissportvereine wichtig – es würde noch ein wenig Zeit geben um zu trainieren, der Winter ist in Basel bekanntlich kurz.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat um die psychische und physische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel sicherzustellen? Wie bewertet der Regierungsrat die Rolle des Sports dabei, insbesondere auch des Vereinssports?
2. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben sich laut Statistik im vergangenen Jahr im Vereinssport mit dem Corona Virus angesteckt? Falls es Ansteckungen gab:
   a) Wie viele im Alter bis 12 Jahre?
   b) Wie viele im Alter 12 bis 16 Jahre?
   c) Wie viele im Alter 16 bis 25 Jahre?
   d) Wie viele im Alter über 25 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffnung der Sportanlagen für den Vereinssport zu veranlassen, solange dies die bundesstaatliche Verordnung zulässt (und dies sowohl für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene unter Beachtung der jeweils spezifischen Vorschriften)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die enge Auslegung der Definition «Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader» zu öffnen und auch Kinder und Jugendliche zum Training zuzulassen, die nicht über eine nationale Talent Card verfügen oder Teil eines Nationalkaders A sind, sondern eine regionale Talent Card haben oder Teil eines Nationalkaders B sind oder sogar Teil eines ausländischen Nationalkaders? Wenn nein – weshalb interpretiert Basel-Stadt diesen Begriff derart eng?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge LeistungssportlerInnen den Anschluss an die nationalen Kader aufgrund der Schliessung der Sportanlagen nicht verlieren? Oder vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie ein hinzunehmendes Opfer ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbstständig erwerbende TrainerInnen verschiedenster Sportarten, die aufgrund der Schliessung der Sportanlagen über keines bis massiv weniger Einkommen verfügen, zu entschädigen oder die Vereine finanziell derart zu entschädigen, damit die TrainerInnen zusätzlich bezahlt werden können? Als Beispiel Eiskunstlaufen: Die selbständig erwerbenden TrainerInnen erzielen einen Grossteil ihres Einkommens durch die Erteilung von Privatunterricht – mit geschlossenen Eisbahnen ist dies unmöglich und sie haben teilweise sehr hohe Einkommenseinbussen zu verzeichnen.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die beiden offenen Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen für den Vereinssport zu öffnen, ebenso wie die (Kunst-)Rasenfelder für Rasensportvereine etc. (eine Regelung analog dem Kanton Graubünden (Stand 05.01.21) zum Beispiel)?
8. Falls die Öffnung der Eisbahn Margarethen nicht möglich ist (da sie auf Boden des Kantons Baselland liegt) – ist der Kanton bereit wenigstens die Eisbahn Eglisee für den Vereinssport zu öffnen?

Ursula Metzger

3. Interpellation Nr. 157 betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

21.5004.01

Das Schulgesetz schreibt in §67b vor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel in Kindergärten maximal 20, in Primarschulen maximal 25 und in der Sekundarschule maximal 16 (A-Zug), 23 (E-Zug) oder 25 (P-Zug) beträgt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen wurden vom Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren immer häufiger überschritten.

Besonders zahlreich sind die Überschreitungen der maximalen Klassengrössen im aktuellen Schuljahr 2020/21. Insbesondere in den P-Zügen der Sekundarschulen kann offenbar nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgehaltene Regel vom Erziehungsdepartement eingehalten wird. Ebenso scheint an den Schulen der Landgemeinden das Problem zu bestehen, dass die Obergrenze in vielen Kindergärten schlicht nicht eingehalten werden kann.

Auf diese Missstände wird in der Dezemberausgabe des Basler Schulblatts (BSB) hingewiesen. Gleichzeitig informiert der neue Leiter der Volkschule im BSB, dass die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so angepasst werden sollen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Der Schulraum auf der Sekundarstufe I bleibe aber knapp.

Angesichts der wiederholten Nichteinhaltung der gesetzlichen Maximalzahlen und der krassen Überschreitungen im

laufenden Schuljahr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Schulklassen im Kanton konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im laufenden Schuljahr nicht eingehalten werden? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde der Maximalwert jeweils überschritten? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sekundarschulen, die betroffen sind (aufgeteilt nach A-, E und P-Zug)? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kindergärten der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen, die betroffen sind?
2. Was hat das Erziehungsdepartement unternommen, um die Unterrichtsqualität und die individuellen Lernfortschritte in den übergrossen Klassen zu sichern und die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in dieser Situation zu unterstützen?
3. Wie schützt das Erziehungsdepartement Lehrpersonen vor Haftungsansprüchen, welche infolge von Unfällen in Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern entstehen können?
4. Was für unterstützende Massnahmen hat das Erziehungsdepartement angesichts der Hygiene- und Distanzvorgaben wegen Corona in den überfüllten Schulräumen ergriffen? (Abgesehen von: Hände waschen, Lüften und Masken tragen)
5. Zu wie vielen Überschreitungen ist es in den vergangenen drei Jahren pro Schulstufe gekommen?
6. Die Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen regelt die Massnahmen, die zur Einhaltung der Höchstzahlen verfügt werden können (Zuweisung in entfernte Schulhäuser, Schulhauswechsel, Klassenwechsel, Klassenaufteilung). Weshalb wurde nicht von diesen vorgesehenen Massnahmen Gebrauch gemacht, um die Überschreitungen im Vorfeld zu verhindern?
7. Am Ende des l. Semesters sind in der 1. Klasse der Sekundärschule Umstufungen möglich. Welche Auswirkungen werden die im Januar 2021 erfolgenden Umstufungen auf die Klassengrössen haben? Hat es genug Spielraum für alle nötigen Niveauwechsel?
8. Welche Prozesse hat das Erziehungsdepartement angestossen, damit die Klassengrössenobergrenzen künftig eingehalten werden?
9. Wie sieht der Raumbedarf für die Sekundärschule in den nächsten fünf Jahren aus? Wie soll dieser vor der Erstellung des geplanten Schulhausneubaus auf dem Dreispitzareal gedeckt werden können?
10. Welche Reaktionen, resp. Empfehlungen erfolgen von Seiten des Kantons gegenüber den Landgemeinden, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sich diese (z.B. bei den Klassenmaximalgrössen) nicht an die kantonalen gesetzlichen Vorgaben halten?

Kerstin Wenk

4. Interpellation Nr. 158 betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

21.5005.01

Im Lockdown im Frühling mussten schweizweit auch die Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen auf Fernunterricht umstellen. Die Auswirkungen waren deutlich negativ. Am meisten unter den Schulschliessungen litten Schülerinnen und Schüler aus beengten Wohnverhältnissen und aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad und Einkommen. Sowohl die schulischen Leistungen als auch die psychische Gesundheit der Kinder waren betroffen.

Auf Grund dieser negativen Erfahrungen und dank der Tatsache, dass Kinder vom Coronavirus weniger betroffen sind und dieses auch weniger weitergeben, wurden trotz steigender Infektionszahlen in der Bevölkerung auch Ende 2020 in der Schweiz weitestgehend auf die Schliessung von Schulen der obligatorischen Schulzeit verzichtet. Wie den Auskünften von Regierungsrat und Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz Lukas Engelberger in diversen Medien Anfangs Jahr zu entnehmen war, wird nun aber laut über weitere Umstellungen auf Fernunterricht nachgedacht. Zwar sei die Schliessung der Schulen «ultima ratio», diese müsse nun aber auch als Mittel, die Kontakte für die Eltern zu reduzieren, in Betracht gezogen werden.

Angesichts der drohenden Auswirkungen auf die Bildung in der obligatorischen Schulzeit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat aktuell in Betracht, im Kanton über die geltenden Einschränkungen des Bundesrates hinauszugehen und obligatorische Schulen im Kanton zu schliessen?
2. Unter welchen Voraussetzungen sähe er sich zu solchen Massnahmen gezwungen?
3. Könnte es sinnvoll sein, zumindest die Kindergärten und die Primarschulen von Schliessungen auszunehmen zumal im Kindergarten und an der Primarschule Videokonferenzen den ordentlichen Unterricht nicht ersetzen können?
4. Wie wird aktuell an den Schulen im Kanton Basel-Stadt vorgegangen, um nach dem Auftreten von Coronafällen weitere Ansteckungen zu verhindern?

Claudio Miozzari

5. Interpellation Nr. 159 betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt 21.5006.01

Der Grosse Rat hat am 20. März 2019 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 ohne Gegenstimme beschlossen, das Schulgesetz wie folgt zu ändern:
In § 63b wird unter Abs. 1bis betreffend die Förderangebote neben den bestehenden Angeboten neu die Einführungsklasse aufgenommen.

Um die wiederkehrenden Mehrkosten für die Einführungsklassen zu decken, werden für das Jahr 2020 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 rund 2 Millionen Franken Mehrkosten jährlich budgetiert. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, davon ausgehend, dass ein Kind pro erste Primarschulklasse diese Förderung in Anspruch nimmt. Wobei die nötigen Mittel aktuell nicht exklusiv und ohne Kostendach den Einführungsklassen zugewiesen werden. Der Entscheid darüber, ob eine Einführungsklasse an einem Schul-Standort geführt wird oder nicht, liegt bei den Schulleitungen nach Einbezug des Kollegiums. Die Mittel können auch in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Konsultationsbericht der KSBS zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten «Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe ... » bringt zum Ausdruck, dass praktisch alle Lehrpersonen einstimmig für die Wiedereinführung der Einführungsklassen plädierten.

In den Einführungsklassen wird der Stoff des ersten Primarschuljahres auf zwei Jahre verteilt, damit Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung mehr Zeit haben, um die Lernziele zu erreichen. Diese Massnahme soll diesen Kindern den Schulstart erleichtern. Die Erfahrung aus früheren Jahren, bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden, zeigt, dass der grösste Teil dieser Kinder nach dem Absolvieren der Einführungsklasse den Übergang in die Regelklasse ohne Probleme schaffte.

Seit diesem Schuljahr 20/21 besteht also die Möglichkeit, wieder Einführungsklassen zu führen. Eine Massnahme, die der Grosse Rat, wie schon erwähnt, ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Es interessiert nun, wie viele Einführungsklassen gebildet worden sind, damit die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einführungsklassen werden aktuell geführt und wie viele Einführungsklassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
2. Die Schulleitungen können die Ressourcen auch für Doppelbesetzungen einsetzen. Wie viele 1. Klassen werden mit einer Doppelbesetzung geführt und wie viele 1. Klassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
3. Gibt es andere Massnahmen, welche mit dem gesprochenen Budget umgesetzt werden? Wenn ja, welche?
4. Aufgrund der Antworten zu Ziff. 1 bis 3; Warum wurde dementsprechend entschieden?
5. Reicht nach Ansicht der Regierung aktuell die Anzahl der neu eingeführten Einführungsklassen für die Nachfrage aus?
6. Sollte es wider Erwarten gar keine Einführungsklasse geben und wird das Geld ausschliesslich für die Variante unter Ziff. 2 oder andere Massanahmen eingesetzt: Ist die Regierung der Ansicht, dass dies dem Willen des Grossen Rats entspricht, der mit der Gesetzesvorlage auch diverse Vorstösse beantwortet und abgeschrieben hat?

Sandra Bothe

6. Interpellation Nr. 160 betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz 21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister

7. Interpellation Nr. 161 betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln 21.5008.01

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie „Lebensmittelflüsse in Basel“ des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: „Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen.“ (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittel der Region miteinbeziehen?
- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfasenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt abzuwenden?

Alexandra Dill

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich 20.5491.01

Das Umweltschutzgesetz wurde im Nachgang der Volksabstimmung des 9. Februars 2020 angepasst und beinhaltet nun im §13 unter anderem folgende Passagen:

«[1] Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

[2] Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass: [...]
c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: [...]
d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

[8] Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.»

Auch die Gesetzesänderungen in der unterlegen Initiative hätten «fiskalische Anreize, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen» gefordert.

Die Wichtigkeit finanzieller Aspekte wird also aus unterschiedlicher Perspektive betont. Steuerabzüge sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sie sollten so gestaltet sein, dass grundsätzlich nur umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten davon profitieren sowie kein Anreiz zu mehr Verkehr beinhalten. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Praxis bei natürlichen Personen aus?
   a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Dienstreisen usw.)?
   b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
   c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
2. Wie sieht die aktuelle Praxis bei juristischen Personen aus?
   a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Verkehrsbussen, Transport von Gütern usw.)?
   b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
   c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
3. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton Basel-Stadt bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen im Verkehrsbereich (übergeordnetes Recht, Abkommen/Harmoni-sierung mit anderen Kantonen etc.)?
   a. bei natürlichen Personen?
   b. bei juristischen Personen?
4. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere für Steuerabzüge bindende Dokumente wären bei Änderungen bei Steuerabzügen im Verkehrsbereich betroffen?

Raphael Fuhrer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Radar

21.5019.01

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind offenbar notwendig - es soll hier nicht darauf eingegangen werden, dass diese nach wie vor mit Vorliebe an Orten durchgeführt werden, wo wegen völlig ungefährlichen Situationen eher die Tendenz besteht, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auch ohne Absicht zu überschreiten (z.B. unterhalb Kohlistieg, Heuwaage-Viadukt und viele andere Beispiele).

Vielmehr stört es den Anfragesteller, dass für diese Kontrollen nicht selten über lange Zeit Parkplätze in Anspruch genommen werden, und das auch dann, wenn problemlos andere äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden (z.B. vor dem Antikenmuseum, vor dem Teufelhof). Eine solche Platzierung kann nach Ansicht des Anfragestellers nicht mehr von der polizeilichen Generalklausel gedeckt sein. Ebenso problematisch ist s.E. die permanente Videoüberwachung des ganzen Umfelds durch semistationäre Geräte.

Zudem stellt sich die Frage, warum über stationäre Geräte offiziell informiert wird, obwohl das schon seit 1.1.13 generell verboten ist. Aus Sicht des Anfragestellers wäre es im Prinzip optimal, über sämtliche Kontrollen zu informieren, und so dem Ziel optimal zu dienen, dass die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden.

Der Anfragesteller bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- Wie begründet die Polizei die Inanspruchnahme von Parkplätzen für Radargeräte auch dort, wo andere, äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden?
- Wie stellt sich die Regierung zur datenschützerisch höchst problematischen permanenten Videoüberwachung des Umfelds der semistationären Geräte?
- Warum wird - trotz entsprechenden Verbots - nach wie vor auf der Internetseite https://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/radar.html über alle stationären Geräte informiert, nicht aber über die vorbereiteten Standorte für semistationäre Anlagen?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt 21.5022.01

In der Stadt Zürich geniesst das Thema der Sexuellen Gesundheit einen hohen Stellenwert. Die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung bietet eine umfassende Palette an Angeboten an. Darunter fallen:

- Sexsprechstunde (ohne Voranmeldung)
- Informationen und persönliche Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, sexuell übertragbaren Infektionen, Homosexualität, sexuelle Identität, Pornografie und andere Fragen rund um das Thema Sex
- Schwangerschaftstest (kostenlose Durchführung auf der Fachstelle)
- Notfallverhütung („Pille danach“: kostenlose Abgabe bis 21 Jahre)
- Persönliche Beratung (mit Voranmeldung) und Telefonberatung
- Sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen der Regel- und Sonderschulen der Volksschule der Stadt Zürich in den Schulungsräumen vor Ort
- Sexualpädagogische Veranstaltungen im ausserschulischen Bereich in Schulen, Jugendheimen und Jugendtreffs etc.
- Praxis- und Fachberatung zu Fragen und Problemen bei der Begleitung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung im Bereich Sexualität
- Fachberatung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen
- Fachberatung bei der Umsetzung von sexualpädagogischen Konzepten im schulischen und ausserschulischen Bereich
- Weiterbildungen zu aktuellen sexualpädagogischen Themen
- Vermittlung von externen Weiterbildungsangeboten
- Lehraufträge und Referate auf Anfrage
- Elternweiterbildung / Elternabende

Dieses Umfassende Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Gesundheit im Kanton und der Stadt Zürich. Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht gibt es in Basel- Stadt diverse Angebote im Bereich der sexuellen Gesundheit, jedoch kaum so umfassend, wie oben beschrieben. Aus Sicht der Fragestellenden sind die oben genannten Angebote ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der oben genannten Angebote werden in dieser oder ähnlicher Form in Basel- Stadt bereits angeboten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Angebote zu einem wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung von Jugendlichen und Kindern gehört?
3. Wird er sich dahingehend einsetzen, dass oben genannte Angebote, die im Kanton noch nicht vorhanden sind, niederschwellig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Jessica Brandenburger